

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 50 (1960)

Artikel: Ein alter Staufener Brauch lebt wieder auf

Autor: Attenhofer, Ed.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verhältnis zur Natur war so unkompliziert und brüderlich, dass die Sonne darin ohne weiteres als Gesicht in Goldbronze ihren ganz natürlichen Platz finden konnte. Haim hat denn auch die bezauberndsten Naturstimmungen hervorgebracht unter den Appenzeller Bauernmalern. Zudem besass er eine ganz erstaunliche Beobachtungsgabe auch seinen Mitmenschen gegenüber. Das schlagendste Zeugnis davon gibt die Tafel mit den drei jassenden Bauern (Abb. 3). Die einfachsten Umrisslinien genügen Haim, um jeden der drei Kerle und nicht zuletzt auch den Hund so zu charakterisieren, dass alles gesagt ist. Jemand, der lange im Appenzellerland wohnte und die Einwohner auch von der weniger ansprechenden Seite kannte, war entsetzt über das Bild, weil er darin alles fand, was er an Hinterhältigem und Verschlagenem an den Appenzellern verabscheute. Er hat damit dem Maler Haim das beste Zeugnis ausgestellt.

Hinter der Fassade von viel kindlicher Herzlichkeit und Naivität verborgen liegt bei ihm ein überzeugendes Erkennen der Umwelt, in die er gestellt war.

Ein alter Staufener Brauch lebt wieder auf

Von *Ed. Attenhofer*, Lenzburg

Wenn früher bei einem Männerchormitglied der Storch zum erstenmal vorsprach und ein Knäblein in die Wiege legte, hängten ihm seine Sängerkameraden eine «Taffäre» ans Haus. Auf der einen Seite stand zu lesen:

Hochzeit und Taufeschmaus
bringen uns fröhliche Gäste ins Haus.

Die andere Seite wies etwa eine gemalte Tafelrunde auf. Darüber war der Speisezettel aufgezeichnet. So besass der glückliche Vater einen Anhaltspunkt, womit er dann bei der Einladung die durstigen Sängerkehlen und die hungrigen Bäuchlein erfreuen konnte.

Zwei Leutchen von auswärts, die eines Abends durch Staufen spazierten, kamen an einem mit einer solchen Taffäre geschmückten Haus vorbei. Sie glaubten, ein Wirtshaus vor sich zu haben, und traten ein. Gross war ihr Erstaunen, als sie erfuhren, dass sie irregegangen. Die freundliche Familie lud sie aber trotzdem zu einem Glas Wein ein. Die beiden Beschenkten verliessen dann lachend das Haus im Bewusstsein, einem Spass zum unblutigen Opfer gefallen zu sein. Leider zerstörte einst ein betroffener Vater – vielleicht aus Ärger über den unerwünschten Besuch – die Tafel. Vorübergehend wurde dann vom Brauch Abstand genommen.

Vor Jahren griff nun der Männerchor den alten Brauch wieder auf. Er liess eine Taffäre in Wiegenform zimmern und darauf ein Bild malen. Es

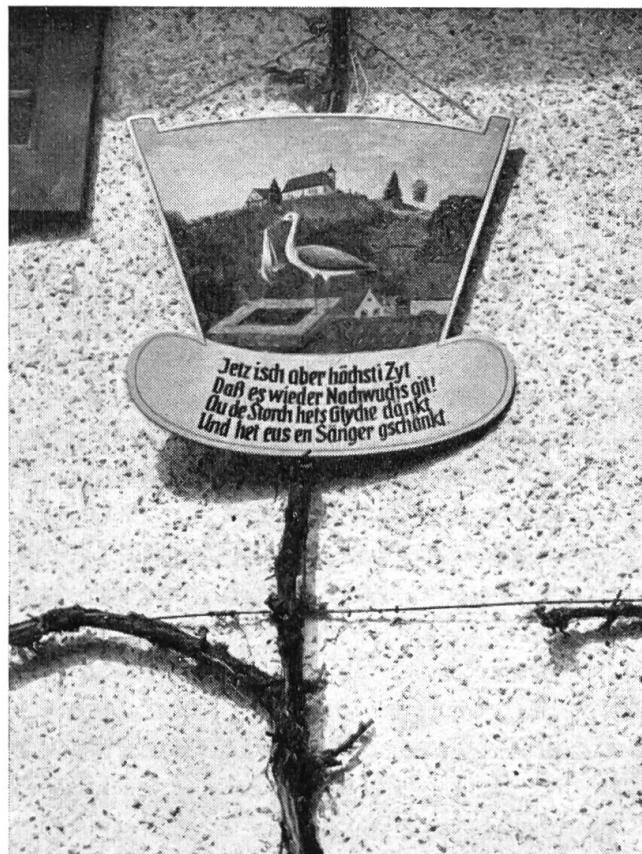


Photo: Karl Urech, Lenzburg

stellt den Staufberg dar mit dem alten Kirchlein. Im Vordergrund steht im Dorf Staufen Freund Adebar auf dem Kaminrand eines Hauses und trägt in seinem Schnabel das «Wickelkind». Den unter dem Bild stehenden Spruch hat der Präsident des Männerchors verfasst:

Jetz isch aber höchsti Zyt,
 Dass es wieder Nachwuchs git.
 Au de Storch het's Glyche dänkt
 Und het eus en Sänger gschänkt.

Schwarze Fahnen, weisse Fahnen, blaue Fahnen . . .

Bemerkungen zum Wachstum verschiedener neuer Bräuche

Von *Leopold Schmidt*, Wien

Vor kurzem hat auf Anregung von Richard Weiss, dessen Anteilnahme an solchen Beobachtungen immer wieder wohltuend auffällt, Erika Welti eine Notiz über eine merkwürdige Neueinführung vorgelegt: Nämlich über das Hissen einer schwarzen Fahne als «Mahnmal» für Verkehrstote

in den Strassen von Zürich¹. Damit ist ein merkwürdiges Thema in dem weiten Bereich von neuen Bräuchen angeschnitten worden, die heute zumal in den Städten allenthalben zu beobachten sind und sich bisher jeder Einordnung in das bisher gewohnte Gefüge des Gemeinschaftsbrauchtums alter Art zu entziehen scheinen.

Immerhin sind aber auch diese neuen Bräuche anscheinend in Gruppen zu verstehen; wie beim alten Brauchtum gibt es einander nahestehende Erscheinungsformen, die sich dann je nach Zeit, Ort und Gelegenheit anzuregen scheinen. In diesem Fall handelt es sich um die Fahne, um das Hissen von Fahnen, und schon die kleinste Umschau zeigt, dass das Hissen einer schwarzen Fahne als Brauch nicht etwas allein Dastehendes ist, sondern dass zur gleichen Zeit in eben diesen Jahren nach dem zweiten Weltkrieg, allenthalben Fahnen brauchmässig gehisst werden, ohne dass man sagen könnte, wer den Brauch eingeführt hätte, wo er zuerst aufgekommen sein mag, und wann. Nur das allmähliche Durcharbeiten von Zeitungen und anderen Gelegenheitsschriften unseres Zeitraumes kann dafür einiges Belegmaterial erbringen².

In Österreich ist uns zuerst das Hissen von weissen Fahnen aufgefallen. Nicht das normale Hissen bei Kapitulationen zu Kriegsende, das ein sehr gefährliches Unternehmen war, aber altem Kriegsbrauch entsprach. Kaum war aber diese gefährliche Periode des Hissens weisser Fahnen vorüber, so begann eine ganz andere, eine sehr erfreuliche: Es bürgerte sich nämlich ein, an den Spitälern eine weisse Fahne zu hissen, wenn einen Tag lang kein Patient im betreffenden Krankenhaus gestorben war. Bei Riesenpälatern wie dem Allgemeinen Krankenhaus in Wien ist das leider fast nie der Fall. Aber wenn dieser glückliche Fall eben doch einmal eintritt, dann hisst man dort über dem Hauptportal in der Alserstrasse die weisse Fahne.

Kaum war dieser merkwürdige Spitalsbrauch festgestellt, als sich ergab, dass sich in der gleichen Zeit ein Parallelbrauch dazu einbürgerte: Jetzt hissen jene Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen, Realgymnasien) in Österreich zum Schulschluss eine weisse Fahne, wenn bei der Matura kein Schüler durchgefallen ist. Offensichtlich ein Gegenstück zum Spitalsbrauch: Hier kein Toter, dort kein Durchgefallener, also die weisse Fahne als Freudenzeichen.

Schliesslich noch ein Kuriosum, von dem man wohl noch nicht recht sagen kann, ob es hierher gehört: In der gleichen Zeit hat es sich eingebürgert, dass die Bäder – die grossen Strombäder an der Donau in Wien bei-

¹ Erika Welti, Alter Brauch – neuer Brauch. Die schwarze Flagge für Verkehrstote in der Stadt Zürich: SVk 50 (1960) 44–46.

² Das Archiv der österreichischen Volkskunde (am Österreichischen Museum für Volkskunde in Wien) sammelt alle derartigen Zeitungsausschnitte in einer eigenen Abteilung (Z) und ist dankbar für entsprechende gütige Zusendungen.

spielsweise – eine blaue Fahne hissen, wenn das Bad an sehr heissen Tagen an der Grenze seines Fassungsvermögens angelangt ist und keine Besucher mehr aufnehmen kann.

In allen Fällen handelt es sich um Kundgebungen nicht von Einzelnen, sondern um Zeichen über Ereignisse in Gruppen, Mitteilungen zeichenhafter Art über positiv gewertete Ausnahmezustände. Es wäre nützlich, von weiteren Einsendern zu erfahren, welche dieser Fahnenbräuche auch weiterhin bekannt sind und welches Wissen sich damit verbindet: Ob man etwa weiss, wo derartige Bräuche schon vor dem Krieg üblich waren. Und dann wird man weitere Nachrichten dankbar begrüssen, die von anderen ähnlichen Fahnenbräuchen in älterer oder jüngerer Zeit wissen, und vielleicht auch den einen oder anderen Zusammenhang mit kriegerischen oder religiösen oder auch anderen Bräuchen um das Hissen von Fahnen in bestimmten Farben aufzeigen können. Die schwarze Fahne von Zürich steht im Brauchtum der Gegenwart nicht allein da, sie hat offenbar viele geschwisterliche Gleich- und Gegenstücke.

Aus dem Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache
153. Heft

Von *Wilhelm Altwegg*, Basel

Das 153. Heft steht weit über seine Mitte hinaus noch unter dem Zeichen des mächtigen *Teil*. Wie im Alt- und Mittelhochdeutschen bald weiblich, bald sächlich gehört das schon im vorangegangenen Hefte begonnene *Urteil*, *Urtel* vor allem dem gerichtlichen Bezirke an, von dessen Verfahrensweisen, Bräuchen und Formeln die Belege ein anschauliches Bild vermitteln. Zwei alte Sprüche lauten: *Wo man die urtheil fellen thuot und nit recht wigt, thuot selten quot* und *Ein urthel fellen wider Gott, ein Anzeyg ist, dass man sein spott*. Wenn der Richter im Kohlenbergergericht zu Basel *ein urtheil felt, stossst er den züber mit wasser mit dem fuoss um*. Ein einmündig, einhellig, gemein Urteil ist ein einstimmiges, *die mere* und *die minder* Urtel das der Mehrheit und der Minderheit. Neben dem *Haupt*- oder *End*- stehen das *Neben*- oder *Biurtel*, das *Vorurtel*, als ein Zwischenentscheid, und das *Zugurtel*, d. h. der Spruch der Berufungsinstanz, an die der Handel gezogen wurde.

Weitere Komposita mit *Teil* führen in die besitzrechtliche Sphäre. *Geteil*, zurückgehend auf das schon bei Notker vorkommende *giteilo* im Sinne von lateinisch *particeps*, bedeutet einerseits sächlich den Anteil, anderseits männlich und mit den Synonyma *Teiler*, *Geteiler*, *Mitteiler*, *Teilig* den Teilhaber an einem Gesamtbesitz wie einer Alp, Wasserleitung u.ä. So heisst es im Wallis: *D'Alpu Raft het 14 Giteilu; ich bin oi Giteilu* und schon 1338 in